

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 23sten März 1804.

Bildung.

Plan zu einer Töcherschule für die gebildeten Leute in einer kleinen Stadt.

Jeder, der durch seine bürgerlichen Verhältnisse die Gelegenheit hat und benutzt, Menschen, sowohl aus den niedrigeren, als aus den höhern Ständen, wo sie ohne Masken u. Feigenblätter erscheinen, zu beobachten, wird die Behauptung unterschreiben, daß, im Ganzen genommen, in den Wohnungen der Landleute und geringern Bürger weit mehr häusliche und eheliche Glückseligkeit zu finden sey, als in den Häusern der sogenannten Vornehmen. Es lassen sich freylich der Ursachen viele anführen, die diese Erscheinung bewirken helfen: sicherlich aber steht unter den Hauptursachen das häufige, gar zu große Mißverhältniß in der Bildung der männlichen und der weiblichen Familienglieder mit oben an. Der Bauer und Handwerker gibt seinen Söhnen und Töchtern die nämliche Erziehung, den nämlichen Unterricht: und bringen es gleich beyde, unter den vorhandenen Umständen, in der Ausbildung des Verstandes, in der Verebelung der Gefühle, und in der Erwerbung gemeinnütziger Kenntnisse und anwendbarer Geschicklichkeiten, vor dem Eintritt in ihr Jünglings- und Jungfrauen-

Alter zu gar keiner bedeutenden Höhe: so wird doch auch unter diesen Umständen ihr Verhältniß zu einander für die Folge durch nichts gestört. Beyde behalten so ziemlich die nämliche Ansicht der sie umgebenden Dinge, und leben und wirken daher mehr in gleichem Geiste und zu gleichen Zwecken.

Ganz anders verhält sich in dieser Hinsicht in den Familien des so genannten vornehmern u. gebildetern Bürgerstandes. Nur während der Kindheit genießen die Töchter der Gelehrten, Kaufleute u. s. w. den nämlichen Unterricht mit ihren Brüdern. Kaum sind diese zum Knabenalter gediehen: so werden sie in der Regel von jenen getrennt und entweder der Gelehrten- oder höheren Bürgerschule ihrer Stadt, oder einer auswärtigen Lehr- und Erziehungsanstalt übergeben. Hier bemühet man sich eine Reihe von Jahren hindurch, ihre Geisteskräfte zu erhöhen und durch Unterricht in Sprachen, Künsten und Wissenschaften sie immer weiter ins Heiligthum des Wahren und Schönen einzuführen. Wäre es gleich nicht der Endzweck der guten Sache selbst, was den Vater zu dem erforderlichen Kosten-Aufwande zur Ausbildung seines Sohnes bestimmt, so thut es — ist er anders mit der gegenwärtigen Lage der Wissenschaften

und des Handels bekannt — doch die Rücksicht, daß dieser sonst schwerlich ihm Ehre machen und selbst ein bedeutendes Glück finden werde.

Was geschieht nun aber in diesem Zeitraume für die Töchter, um diese einst ihren zurückgekommenen Brüdern an die Seite stellen und an ihrer Hand ähnlich gebildete junge Männer glücklich machen zu können? — Gewiß in den mehresten Familien zu wenig! Wird für sie nicht etwa ein eigner Hauslehrer gehalten — welches besonders dann, wenn keine Söhne da sind, oder diese nicht mehr am häuslichen Unterrichte Theil nehmen, selten der Fall seyn dürfte —: so werden entweder die Töchter bis zu ihrer Confirmation in die Elementarschule des Dorfs oder der Stadt geschickt und erhalten als Zugabe noch ein Paar Jahre hindurch Unterricht im Clavierspielen; oder wenn die Eltern von der langen Gemeinschaft mit den geringern Kindern Ungewöhnung von Unarten und plumpen Sitten befürchten: so läßt man ihnen Privatunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Clavierspielen im Hause geben. In beyden Fällen verbindet man hiermit eine vorläufige Anleitung zum Stricken u. Nähen bey einer Näherin des Ortes, und überläßt nun ruhig das noch Fehlende der das ganze Werk krönenden Pension. Wie wenig indessen diese weiblichen Pensionsanstalten nach dem gewöhnlichen Zuschnitte und bey dem halb-dreyviertel- oder einjährigen Aufenthalte der jungen Frauenzimmer in denselben dazu geeignet sind, den zürnenden Genius der schönen Hälfte unserer Nachkommenschaft für unsere stiefmütterliche Sorgfalt für die Bildung derselben zu versöhnen, wissen wenigstens diejenigen, welche sich für

ihre baaren 3, 4 — 500 Thaler eine Probe davon verschafft haben. Zettchen N., die zwar als ein unwissendes, aber doch noch ziemlich unverdorbenes Kind der Natur in die Pension getreten war, kommt als Mademoiselle N. zurück. Sie redet nun Hochdeutsch, weiß 12 Formeln der guten Lebensart auswendig, hat von 8 sehr gelehrten Wissenschaften die Nahmen behalten, ist in der Kenntniß der französischen Sprache bis zum *comment vous portez-vous* hinaufgestiegen, kann eine recht bunte Blume in Taffent sticken und köstlich walzen. Dagegen aber hat sie ihre unverkünstelte Natur, ihren Sinn für häusliche Freuden im schlichten Kleide und die Lust zu den Geschäften der Hauswirthschaft verloren. Mademoiselle heirathet nun, so Gott will, recht bald und ist nach einigen Jahren Mutter mehrerer Kinder. — Der gebildetere Gemahl sieht nunmehr seine Gattin in ihrem Seyn und Wirken ohne gefärbte Brille. Eine sonderliche Unterhaltung findet er in seinen geschäftsfreyen Stunden in ihrem Umgange eben nicht, und zieht sich zurück: zu einer klugen und anständigen Einrichtung des Hauswesens fehlt es an Einsicht und Lust, zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder an Einigkeit in Grundsätzen und an Consequenz in deren Befolgung, und das alles erzeugt manchen häuslichen Verdruss, manchen noch größeren Schaden.

Sollte sich denn aber dieses für die Eltern eben so verantwortungsvolle, als für das gesammte häusliche und eheliche Glück so sehr nachtheilige Mißverhältniß in der Bildung der Söhne und Töchter im vornehmern Bürgerstande nicht heben — sollte es sich nicht auf dem Lande und in kleinern Städten, wo es doch noch durchgängig an

zweckmäßigen Anstalten dazu fehlt, wenigstens vermindern lassen? — Für die auf dem Lande wohnenden Familien möchte in dieser Hinsicht guter Rath am theuersten seyn. Wo nicht entweder ein guter Hauslehrer mit der verständigen Mutter das Geschäft der Töchterbildung theilt, noch auch ein in der Nähe wohnender Prediger gemeinschaftlich mit seiner Gattin sich zur Uebnahme desselben eignet; da bleibt nichts übrig, als in guten weiblichen Erziehungsanstalten (die nur leider gar zu kostbar fallen) bey gestitteten Familien solcher Orte, wo es an Anstalten zu einer besseren Mädchenbildung nicht fehlt, mehrere Jahre lang seine Zuflucht zu suchen. — Leichter und mit geringeren Kosten ließe sich aber wohl in einer kleinern Stadt, besonders in einer solchen, in welcher ausser den Predigern auch noch Lehrer einer Gelehrten- oder höheren Bürgerschule wohnen, durch die Verbindung mehrerer Familien eine ganz zweckmäßige Einrichtung zu dem genannten Zwecke bewerkstelligen.

Es unterzeichneten nämlich eine Anzahl von 6 — 10 Familienvätern, die gerade jetzt Töchter von 9 — 15 Jahren haben, auf eine bestimmte Reihe von Jahren, etwa auf 5 jährliche Beyträge zum festen Gehalt von 200 Rthlr. für eine Lehrerin, und verpflichteten sich noch ausserdem zu einem vierteljährigen Honorar von 3 bis 4 Rthlr., so daß diese Einnahme von 12 bis 15 Mädchen zusammengekommen, der erstern ungefähr gleich käme. Wäre dieses geordnet: so würden zwey jener Familienväter, die sich durch Kenntniß der Sache am meisten dazu eigneten, von den übrigen authorisirt, nicht nur diese Lehrerin auszumitteln und den Vertrag mit ihr

abzuschließen, sondern auch die fortdauernde Aufsicht über die Anstalt zu behalten und die im Laufe der Zeit nöthig werdenden Anordnungen und Veränderungen zu bewerkstelligen.

Die Wahl der Lehrerin würde allerdings um so viel größere Behutsamkeit erfordern, als es der zu diesem Beruf wirklich tüchtigen Frauenzimmer, der bestehenden Lage der Dinge gemäß, nur wenige geben kann, derjenigen aber, die es zu seyn glauben, auch wohl von Manchen dafür gehalten werden, ziemlich viele geben mag. — Nach den mäßigsten Forderungen würde sie nach folgende Eigenschaften, Kenntnisse u. Geschicklichkeiten besitzen müssen: 1) einen gesunden, hellen und geübten Verstand, der durchaus frey von allem Aberglauben und aller modischen Nachbeterey über solche Dinge, die überhaupt jeden gebildeten Menschen interessiren und die insbesondere im weiblichen Gesichtskreise liegen, selbstständig denkt und richtig urtheilt; — 2) einen festen moralischen Character, gegründet auf gesunde und richtigverstandene Grundsätze echter Tugend und Religiosität, und sichtbar in ihrem gesammten Lehren u. Handeln; — 3) gute, anständige, gefällige Sitten, wie echte Bildung sie erzeugt und fordert, eben so weit vom Plumpen und Ekelhaften der rohen, als vom Gezierten, Steifen und Einförmigen der verzerrten Natur entfernt; — 4) Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten, vorzüglich in denjenigen, die wirklich das Bedürfniß jeder Familienvorsteherin auflegt, wenn sie mehr als Regentin des Hauses seyn will; — 5) Lehr- u. Erziehungstalent, wozu ich nicht nur

die gehörige Verbindung von Ernst u. Freundlichkeit, Herrschaft über Leidenschaften u. Launen, Fertigkeit in der Verbeutlichung und Verannehmlichung des erteilten Unterrichts, sondern auch leichte Beobachtungsgabe unter den Zöglingen, Gewandtheit in der Ergreifung zweckmäßiger Maaßregeln bey den mannichfaltigen Auftritten in diesem Kreise, Klugheit und Delikatesse in Hinsicht auf Zurechweisungen, Belohnungen u. Strafen rechne. —

Diese Forderungen sind offenbar sehr gemäsigt, aber eben daher auch desto unerlässlicher. Unbedenklich mögen die bevollmächtigten Familienväter dasjenige Frauenzimmer, von welchem sie sich die zuverlässige Versicherung verschafft haben, daß es jenen Forderungen Genüge leisten könne, zur Vorsteherin ihrer Töchter Schule machen, wenn gleich einige wissenschaftliche Kenntnisse und Kunstfertigkeiten, besonders in der Musik, im Gesange und im Zeichnen ihre Tauglichkeit allerdings vermehren würde. Am wünschenswertheften möchte unter den Lehrern einige Fertigkeit im Singen und im Zeichnen der Modelle weiblicher Arbeiten seyn, da ohnehin der Musikunterricht einen eignen Lehrer erfordert und das Zeichnen ausserhalb der vorhin genannten Gränzen nur, um es wieder zu vergessen, gelernt wird. — Daß übrigens die Lehrerin weder gar zu jung, noch auch gar zu alt seyn dürfe, fällt eben so leicht in die Augen, als daß unter übrigens gleichen Umständen die Verheirathete oder Verheirathetgewesene der noch Unverheiratheten vorzuziehen sey, da die letztere den mannbarern Mädchen manches nicht sagen wird und auch nicht sagen kann, worüber ih-

nen doch jetzt die Belehrung einer verständigen Freundin wünschenswerth wird.

(Der Schluß folgt.)

Entgegnungen.

Gedanken eines Zeveraners bey Lesung des Aufsatzes über Zever im W. A. von 1804 Nro. 9.

(Schluß.)

Leichen-Processionen.

Das feyerliche Beerdigen der Verstorbenen ist eine alte Sitte. Es bedurfte keines Befehls, um die Verwandten, Freunde u. Bekannten ins Trauerhaus zu bringen, und dieselben zur Begleitung der Leiche nach ihrer Ruhestätte zu zwingen. So alt wie die Sitte ist, daß Nachbarn und Freunde die Todten zum Beerdigungsplatze tragen, eben so alt ist auch wohl die Sitte, daß man mit dieser feyerlichen Handlung ein kleines Trauer-Mahl verbindet. So viel, dachte man, hat die verstorbene Person doch wohl im Leben verdient, daß man froh sich ihrer noch am Grabe erinnert, daß man die Hinterlassenen zur Beruhigung auffordert, und bey ihnen das Andenken an den Verlust des geliebten Gegenstandes zu schwächen sucht. Und konnten wohl die Verwandten es verlangen, daß ihre Freunde und Angehörigen weite und beschwerliche Reisen, oft bey der ungünstigsten Witterung und den schlechtesten Wegen, unternehmen sollten, ohne eine Erfrischung erwarten zu dürfen?

Daß die Leichenbegängnisse nach dem Range der Verstorbenen immer größer u. kostspieliger wurden, lag in der Natur des Menschen u. in seinem Streben nach höheren Aemtern und Würden. War es Wunder, daß die geringern Volksclassen, nach Maß-

gabe der Vermögensumstände, nach den höhern Ständen sich richteten und in ihrer Art gleichfalls glänzende Traueranstalten treffen ließen? Wie weit sie gehen konnten, lehrte der Vermögenszustand.

Unsere Vorfahren hatten demnach ihre Gründe, warum sie die Leichenproceffionen einführten und damit Leichenschmäuse verbunden; so wie wir im Gegentheil unsere Gründe haben, die Leichenproceffionen einzugehen zu lassen und die Leichenschmäuse abzukürzen oder ganz aufzuheben. Die Alten lebten mehr im Kreise ihrer Familie als außerhalb des Hauses, und suchten ihren Nachkömmlingen Vermögen und ein gutes Beispiel zu hinterlassen. Wenn nun diese aus Dankbarkeit und Liebe für den Verstorbenen vom mühsam erworbenen Vermögen ihn noch seine Freunde u. Verwandte bewirthen und mit den Ueberbleibseln des Mahles am folgenden Tage die Armen erquicken ließen, thaten sie Unrecht daran? Und handeln wir Unrecht, wenn wir unsere Verstorbenen, die lustig mit ihren Freunden außerhalb des Hauses in den Tag hineinleben, ohne sich um ihre Nachkömmlinge viel zu bekümmern, und nach Armen sich umzusehen, in aller Stille beerdigen lassen? — Je weniger die Hausväter u. Familienmütter das Wohl ihrer Sprößlinge sich zu Herzen nehmen, um je weniger wird man sich um das Feyerliche ihrer Bestattung bekümmern. Wir sind demnach schon auf dem Wege, auch bei Beerdigungen nicht nach der Mode uns zu richten, sondern nach Gefühl und Verstand. Wären wir denn da nicht ungefähr auf dem Punkte, wohin wir kommen mußten? Und sollte es nicht um deswillen Unrecht seyn, über Leichenbestattungen Gesetze vorzuschreiben?

Soll der Edle vor dem Unedeln, der Reiche vor dem Armen, der Vornehme vor dem Geringen nichts mehr voraus haben: so müssen wir ja alle Einrichtungen gleich machen, und um größere Fortschritte im Guten uns gar nicht mehr bekümmern. Nicht die Gleichheit, sondern Ungleichheit bringt uns weiter. Es kommt mir vor, als sollten wir nach Griechenland versetzt werden und die Spartanische Republik wieder errichten, wenn ich sehe, daß die Gesetzgebung sich um Leichenbekleidung u. Leichenbestattung so ängstlich bekümmert, und nur auf Mittel denkt, den Unterthanen auf andre Weise die Taschen zu leeren.

In der Stadt und Herrschaft Zeven sollten eigene Weiber zur Bekleidung und Einsargung der Leichen bestellt werden, eigene Leichenträger sind in Amt u. Pflicht genommen, und zugleich ward die Unterlassung der Leichenschmäuse befohlen. Weil es aber nicht für Marschgegenden, wo die Landgüter zerstreut liegen und die Menschen von einander entfernt wohnen, passend ist: so hat sich Stadt und Landschaft an die Durchlauchtige Landes-Administratorin, die gute u. edle Fürstin von Anhalt-Zerbst gewandt, um diese Einrichtung der Regierung und des Consistorii wieder rückgängig zu machen. Man zweifelt nicht an der Aufhebung des Gesetzes, weil dasselbe schon ohnehin viele Einschränkungen hat, und nicht für das Ganze gegeben ist. Würden alle ohne Ausnahme auf gleiche Weise behandelt: so müßte man billig schweigen. Aber die Schützengesellschaft hat das Vorrecht, ihre verstorbenen Waffenbrüder militärisch in grüner Uniform zur Gruft zu bringen, und die geschlossenen Aemter haben gleiches Recht erhalten.

Sollte der Einsender dieser Gedanken den Beyfall der Leser sich versprechen dürfen: so wird er sich ein Vergnügen daraus machen, nächstens die Fortsetzung zu liefern, indem er noch über verschiedene andere Punkte das Alte u. Neue mit einander verglichen hat.

J. T. N.

Armenanstalten.

Schweim.

Der hiesigen Armenanstalt ist im W. A. seit einiger Zeit mehrmahl, und mitunter nicht sehr rühmlich, erwähnt worden. Um aber so wohl das auswärtige als auch besonders das hiesige Publicum in den Stand zu setzen, von dem Zustande derselben richtig urtheilen zu können, theilt Einsender dieses, der Gelegenheit gehabt hat, sich in dieser Absicht genau zu unterrichten, folgende Nachricht davon mit.

Sie nahm ihren Anfang in der Mitte des Februars 1797, und die Einrichtung, welche man für dieselbe damahls entwarf, und die sie die folgenden 6 Jahre, im Ganzen genommen, behielt, ist schon in diesen Blättern, und zwar in Nro. 30 vom Jahr 1800, beschrieben worden.

Nachdem man sich nun in dieser Zeit hinlängliche Erfahrung gesammelt hatte, schritt man im Februar des vorigen Jahrs zu einer Revision u. Vervollkommnung dieser Anstalt, die bis dahin hauptsächlich in Folgendem besteht:

1) Statt der vorherigen 5 Glieder des Vorstandes — eines Directors u. vier Deputirten — besteht dieser Verstand jetzt aus 11 Gliedern, nämlich aus einem Director, zwey Beystzern, zwey Rendanten, welche halbjährig mit der Rechnungsführung ab-

wechseln, vier Quartiervorstehern oder Armenpflegern, und zwey Oberaufsehern der jetzt vorhandenen Arbeitsanstalt; — wozu noch die Armen-Rendanten oder Provisoren der drey hiesigen Consistorien kommen, um mit denselben zu überlegen, in wie fern diejenigen Armen, welche aus den kirchlichen Armenmitteln unterstützt werden, auch noch aus der Bürgerarmencasse Zusatz erhalten müssen.

2) Bey der Untersuchung über die Bedürfnisse einer armen Familie unterrichtet man sich möglichst genau von dem Zustande derselben nach Anleitung des bey der Armenanstalt in Elberfeld gebräuchlichen aus einem gedruckten Bogen bestehenden Schemas.

3) Die armen Familien — deren Zahl sich (theils wegen Stoclung der hiesigen Fabriken, und theils aus der am Ende dieses Aufsatzes bey Nro. 5 berührten Ursache,) seit vier Jahren von 80 bis zu 100 vermehrt hat — sind in vier Abtheilungen gebracht, wovon jeder der gedachten Quartiermeister eine unter seiner besondern Aufsicht hat, um über die Nothwendigkeit und den Betrag der in Krankheiten und andern Zufällen erforderlichen außerordentlichen Unterstützungen urtheilen zu können.

4) Statt der sonstigen monatlichen Geldaustheilung ist jetzt, um das zu geschwinde Verzehren wenigstens zum Theil zu verhüten, eine wöchentliche eingeführt.

5) Um das Betteln an den Thüren möglichst zu verhindern, hat die Armandirection, in Verbindung mit dem Magistrate, noch einen zweyten Armenvogt angestellt, der zugleich die wöchentlichen Beyträge der Bürger erhebt, statt daß dies letztere vorher von den Bürgern selbst wechselsweise

geschah, welches im Ganzen etwas zu lästig befunden wurde.

6) In den kältern Monathen werden, gewöhnlich zweymahl in der Woche, Kohlen ausgetheilt, wobey jede Familie in der Regel ein Viertel erhält.

7) Die hiesigen beyden Aerzte leisten jetzt wechselseitig den Armen ihre Hülfe unentgeltlich.

8) Jeder dürftige Durchreisende erhält statt der vorherigen 6 Stbr. jetzt, vom Anfange des März bis Ende des Novembers, 3 Stbr.; die übrige Zeit aber, in der die Tage am kürzesten sind, und am übelsten fortzukommen ist, 6 Stbr., so wie die vorherigen beträchtlichen Gaben an Collectanten jetzt auch wegfallen.

9) Die jetzt seit ungefähr drey Vierteljahre bestehende Arbeitsanstalt beschäftigt gegenwärtig schon 24 Kinder. Sie spinnen unter gehöriger Aufsicht Baumwolle, und jedem gibt man das die Woche über verdiente Geld am Sonnabend mit nach Hause. Jedes erhält auch täglich 2 Stunden Schulunterricht. Die Ernährung dieser Kinder geschieht gegenwärtig größtentheils dadurch, daß viele Bürger, die von dem großen Nutzen einer solchen Arbeitsanstalt überzeugt sind, ihnen, um die andere, dritte oder vierte Woche, des Mittages zu essen geben. Weit bequemer wird aber diese Ernährung künftig durch eine Art von Einführung der Rumfordischen Suppe geschehen können, wie es auch im Vorschlage ist. (Der Schluß folgt.)

Mobilienv Verkauf.

Auf den Antrag der Hüttingschen Erben selbst sollen am künftigen Montag als den 26sten d. M. des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr allerhand Hausgeräthe u. Mobilien, worunter auch Braugeräthschaft, Ofen, Katten, Pfer-

begesährte etc. öffentlich dem Meistbietenden an des Gastwirths Wenzers Wohnung am Ostenthor verkauft werden.

Sign. Dortmund im Stadt- u. Landgericht den 21sten März 1804.

Brüggmann, Schmemann, Beurhaus.
G. Wenzler.

Verpachtung.

Am Montag den 23ten April Morgens 9 Uhr wird das Gut zu Himmelsporten zwischen Werl und Arensberg, im Herzogthum Westfalen gelegen, welches in ungefähr 300 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Weiden besteht, nebst Brau- Fisch- u. Schäferey, befindenden Umständen nach im Ganzen oder in zwey Pachttheile abgetheilt, unter annehmblichen bey der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

An demselben Tage werden zu Himmelsporten die Schneid- Mehl und Delmühle, nach Umständen mit der Gutsverpachtung vereint oder für sich allein, unter annehmblichen Bedingungen, an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Auch wird bekannt gemacht, daß auf Freytag den 27sten April mit dem Verkauf des Mobilieninventars der Anfang gemacht, und nach dessen Beendigung der Verkauf des Viehes, Geschirrs und der Fütterung gleich vorgenommen wird. Sign. Himmelsporten den 13ten März 1804.

Rupprecht,
Landgräf. Hessisch. zur Aufhebung des Klosters Himmelsporten gnädigst ernannter Commissär.

Auf Donnerstag den 26sten April Morgens 9 Uhr wird das Gut zu Döhlinghausen, zwey Stunden von Arensberg im Herzogthum Westfalen gelegen, aus ungefähr 320 Morgen Acker, Gärten, Wiesen und Weiden bestehend, im Ganzen oder parzeelenweise, nebst einer Schneid- und einer Mahlmühle dem Meistbietenden unter annehmblichen bey der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Auch wird bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 10ten May mit dem Verkauf des Mobilien-Inventars zu Döhlinghausen der Anfang gemacht, und nach dessen Beendigung gleich mit dem Verkaufe des Viehes, Geschirrs und der Fütterung angefangen werden wird.

Sign. Döhlinghausen den 13ten März 1804.

Rupprecht,
Landgräf. Hessischer zur Aufhebung des Klosters Döhlinghausen gnädigst ernannter Commissär.

Gegenerklärung.

Durch die Erklärung des Herrn Doctors W a r n h a g e n in Nr. 22. des W. A. finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß ich es herzlich gewünscht hätte, denselben nicht in dem Fall zu sehen, Gerüchte öffentlich niederschlagen zu müssen, die ohne mein Zutun sich verbreitet haben; und daß ich übrigens bey der mir zu erkennen gegebenen Zufriedenheit des würdigen Herrn Compagniechefs und der übrigen Herrn Officiere mit meiner Amtsführung als Militärarzt, ohne mindeste Besorgnis für meine Ehre, diesen Posten durch einen Collegen eingenommen sehe.

A. D. Schmemann,
Doctor der Medic.

Darlehn.

Am letzten April wird ein Capital von 1600 Neurethaler rentlos. Derjenige, welcher dieses gegen sichere Hypothek zu 4 Procent als ein Darlehn begehret, kann sich in postfreien Ortesen bey dem Herrn Justizcommissär L ö b b e c k e in J. s e r l o h n melden, und alsdann vom Besizer des Capitals Antwort erhalten.

Litterarische Anzeige.

Mehrere Anfragen wegen mache ich dem geehrten Publicum ergebenst bekannt, daß auch auf meiner hier bisher geführten, und mit meiner eigenenthümlichen Buchhandlung in Osnabrück verbundenen Verlagsbandlung sämtliche gedruckte Artikel vorrätig sind.

Ich bitte daher alle Litteraturfreunde, welche mich mit ihren Aufträgen auf das Geschäft in Dortmund beehren wollen, diese der Collision wegen directe an mich unter meiner Adresse hierhin zu schicken.

Von dem kleinen Gesangbuche für Bürger und Landschulen, herausgegeben von C. Busch, Prediger zu Dinker, Ladenpreis 3 ggr.

sind noch hübschliche Exemplare zur Einführung in Schulen vorrätig, und ich belasse das Exemplar bey Bestellungen von 50 Exemplaren für 2 ggr. Auch sind folgende neue Schriften angekommen: H d e l, Dr. J. D. A., Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statist. 2 Thle. 8. 3 Rthlr. 4 ggr.

Einige statistische Bemerkungen über das Herzogthum Westfalen, als berichtigen: der Nachtrag über die Beiträge für die Geschichte und Verfassung des Herzog-

thums Westfalen, und Justus Gruners Wallfarth zur Ruhe und Hoffnung. 3 ggr. Dortmund den 22ten März 1804.

Heinrich Blotbe, Buchhändler.

Verkaufung.

Folgende, dem Kaufmann Herrn Joh. Herman Schulz zu Lünen gehörige Grundgüter sollen durch unterschriebenen Justizcommissär an der Behausung des Kaufmanns Herrn Zellin g h a u s hieselbst in folgenden Terminen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr freywillig, jedoch öffentlich und meistbietend verkauft werden.

- 1) Am 11ten April das sub Nr. 199. auf der Masfener Straße, neben der reformirten Kirche hieselbst sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus, nebst dahinter befindlichem Blumengarten und Hofraum.
 - 2) Am 12ten April folgende, in hiesiger Stadtsfeldmark gelegene Ländereien:
 - a) Zwey Scheffel Landes auf dem Umsehen.
 - b) Noch zwey Scheffel daselbst.
 - c) Fünf Scheffel am Kanal.
 - d) Zwey Scheffel an der Neddling-Schanze.
 - e) Zwey Scheffel auf der Wasserfurche an der Windmühle.
 - 3) Am 13ten April:
 - a) Vier Scheffel am Haarwege.
 - b) Drey Scheffel am Eselspfade.
 - c) Drey Scheffel am alten Haarwege.
 - d) Drey Scheffel am ersten Schleepwege.
 - 4) Am 14ten April:
 - a) Zwey ein halbes Scheffel auf den Gotten.
 - b) Sechs Scheffel Landes auf dem Schillingskampe.
 - c) Vier ein halbes Scheffel im Massener Felde.
- Die entworfenen Verkaufs-Bedingungen können bey dem Verkaufscommissär eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Herrn Verkäufer Kaufmann Joh. Herman Schulz Forberungen haben, die nicht aus gerichtlichen Verhandlungen bekannt sind, hiedurch eingeladen, solche binnen 4 Wochen dem gegenwärtig in Lünen sich aufhaltenden Herrn Assessor Schulz, Bruder des Herrn Verkäufers, anzuzeigen, damit zu ihrer Befriedigung die nöthigen Anordnungen getroffen werden können.

Unna den 19ten März 1804.

Rumpff.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 19ten März 1804.

Weizen	3 Rthl. 2 Ggr.
Roggen	2 — 3 —
Gerste	1 — 21 —
Hafer	1 — 4 —